

Inhalts unterscheidend. Noch weiter geht in dieser Methode der um die gleiche Zeit thätige Adrian Kluit, zuerst Professor am Athenäum zu Middelburg, seit 1779 zu Leyden, wo er den neu errichteten Lehrstuhl 'antiquitatum et historiae, imprimis diplomaticae foederati Belgii' inne hatte und am 12. Januar 1807, als ein grosser Theil der Stadt durch ein auffliegendes Pulverschiff zerstört wurde, unter den Trümmern seines Hauses ums Leben kam. Er hat es auf eine *historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae* abgesehen, deren erster Theil, vorzugsweise das *Chronicon Hollandiae* v. 647—1205 mit historischem Commentar enthaltend, 1777 zu Middelburg erschien. Der zweite Theil, in drei Abtheilungen zerfallend (1780—84), bringt den *codex probationum* zum *chronicon Hollandiae* und seinen Excursen in Urkunden, die selbst wieder von Anmerkungen und einzelnen Ausführungen begleitet sind.

Aus dem gegenwärtigen Jahrhundert sind es vorzugsweise zwei Werke, die für unsern Zweck in Betracht kommen. Der Titel des *Codex diplomaticus Neerlandicus*, den die historische Gesellschaft zu Utrecht erst in Quart (1 Bd., 1848), nachher in Octav (6 Bde., 1852—63) herausgab, darf nicht irre führen: er gilt nur zur Hälfte dem Mittelalter, zur andern der neuern Geschichte; jene liefert nur zum Theil eigentliche Urkunden, wie z. B. der erste Band der Serie 1 solche bringt, die den mittelalterlichen Handelsverkehr von Utrecht betreffen; überwiegend füllen den Raum Chroniken und städtische Rechnungsbücher — von Deventer, Middelburg, Utrecht, Antwerpen, Lier — die also hier durchgehends früher Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Veröffentlichung geworden sind, als in Deutschland, wo erst die 'Chroniken der deutschen Städte' den Anstoss gegeben haben. Im Jahre 1860 fasste die königliche Akademie der Wissenschaften auf Antrag ihres Mitgliedes, des damaligen Reichsarchivars Dr. Bakhuizen van den Brink den Plan, ein vollständiges, den neuern wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Urkundenbuch für Holland und Seeland herauszugeben. Die erste Abtheilung, welche die Zeit bis zum Aussterben des holländischen Grafenhauses im J. 1299 zu umfassen bestimmt war, übernahm Herr van den Bergh, der jetzige Vorstand des holländischen Reichsarchivs. Um sich die Kenntniss des vorhandenen ungedruckten Materials zu verschaffen, stellte er in einer kleinen Schrift unter dem Titel: *Register van Hollandsche en Zeeuwsche Oorkonden*, die in de *Charterboeken* van van Mieris en Kluit ontbreken (Amsterd. 1861) chronologisch zusammen, was seine Nachforschungen an ungedrucktem und gedrucktem Urkundenmaterial, abgesehen von dem bei Mieris und Kluit publicierten, bis zum Jahre 1299 ergeben hatten, mit der Aufforderung, von den hier unverzeichnet gebliebenen Stücken bis zur bestimmten Zeit Nachricht an die